

Kreis-Blatt

für den
Kreis Westerbург.

Heftnummer 28.

Postfachkonto 831
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. **Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.**

Redaktion, Druck und Verlag von **P. Raabberger** in Westerbург.

Nr. 19.

Freitag, den 5. März 1915.

31. Jahrgang.

Beichnet die zweite Kriegsanleihe.

Amthlicher Teil.

Zur Veruhigung der Pferdebesitzer teile ich folgendes mit:
Die Pferde einer Zuckersabrik, die bisher täglich 16 Pfund, bei schwerer Arbeit sogar 20 Pfund Hafer bekommen haben, erhalten seit 1. Februar d. Js.:

- 2 1/2 Pfund Hafer,
- 5 Pfund Gerste,
- 4 1/2 Pfund Zuckerrutten (10% Trockenschmelz, man darf zum Vergällen anstatt der Trockenschmelz auch 10% Raff oder 5% Heßel — nicht länger als 1 cm — verwenden. Torfmüll ist auch zugelassen, aber nicht empfehlenswert, 90% Rohzucker)
- 2 Pfund Pferdebohnenstrot,
- 12 Pfund Heu.

Die Pferde sind am 3. Februar, 10. Februar und 17. Februar gewogen worden. Die Ergebnisse sind in Zentner und Pfund:

14,44	14,12	14,42	15,28	15,—	15,40
16,44	16,12	16,24	12,69	12,40	13,60
13,64	13,32	13,60	14,—	14,—	13,96
16,40	16,09	16,40	14,84	14,60	14,94
14,14	13,96	14,44	14,60	14,40	14,60
15,48	15,20	15,66	13,18	12,55	13,20
13,58	13,44	13,70	14,05	13,70	14,20
13,96	13,50	14,—	10,—	10,—	10,30
14,58	14,40	14,90	9,19	9,20	9,60
14,48	14,—	14,56	9,20	9,28	9,60
13,08	12,92	13,40	9,08	9,34	9,60

Die Feststellung ergibt die erfreuliche Tatsache, daß die Pferde sich schnell an das neue Futter gewöhnen und daß bei Beginn der Futteränderung eintretende Minderleistung bald wieder einholen.

Der Rohzucker ist von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin W. 9, Köthenerstraße 38 (Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 12. Februar 1915) zu beziehen. Den Bezug müssen nach § 8 der Verordnung die Kreise vornehmen.

Ich ersuche von diesen Mitteilungen weitesten Gebrauch zu machen.

Wiesbaden, den 28. Februar 1915.

Der Regierungspräsident.

J. B. gez.: Gypel.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises lasse ich in den nächsten Tagen je eine Doppelpostkarte für die Eintragung der im Jahre 1915 etwa vorkommenden Hochwasser- und Überschwemmungsschäden zu. Da für jede Überschwemmung eine besondere Karte auszufüllen ist, wollen Sie die den Erhebungskarten aufgedruckten Vorschriften über den Bezug weiterer Erhebungskarten im Bedarfsfalle d. h. wenn im Laufe des Jahres mehr als einmal Hochwasser und Überschwemmungen vorkommen sollten, genau beachten. Die Erhebungskarten sind mir ausgefüllt oder mit Fehlanzeige versehen am Jahreschlusse 1915 zurückzureichen.

Westerburg, den 3. März 1915.

Der Landrat.

Betr.: Anbieten von Waren pp. zum Besten der Kriegsfürsorge.

Verordnung.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den mir unterstellten Bereich des 18. Armee-Korps an:

Privatpersonen ist es verboten, ohne Genehmigung der zuständigen Behörde Postkarten, sowie überhaupt Waren aller Art, gewerbliche Leistungen oder Darbietungen (auch theatralische und musikalische) mit dem Hinweis darauf anzubieten, zu verkaufen oder anzukündigen, daß der Ertrag ganz oder teilweise zum Besten einer für Kriegszwecke geschaffenen Wohltätigkeits-Einrichtung bestimmt sei. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 60 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1915.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General.

gez. Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Betr.: Beschlagnahme der Wolle.

Beschlagnahme.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung, sowie jedes Ansehen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift bestraft wird.

Das Wollgefälle der deutschen Schaffschur 1914/15, gleichviel, ob sich dasselbe bei den Schafhaltern, an sonstigen Stellen, oder noch auf den Schafen befindet, sowie das Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien wird von heute ab für die Zwecke der Heeresverwaltung in vollem Umfang beschlagnahmt und der Weiterverkauf verboten. Desgleichen ist verboten jedes andere Rechtsgeschäft, welches eine Veräußerung des Wollgefälles zur Folge hat. Verboten ist außerdem das Scheren der Schafe zu einer früheren, als der in anderen Jahren üblichen Zeit. Die Wolle hat an dem Orte zu verbleiben, wo sie sich im Augenblick dieser Beschlagnahme befindet.

Soweit sich die Wolle am Tage der Bekanntmachung bereits in den Betrieben und eigenen oder gemieteten Lagerräumen von Fabrikanten, die Heereslieferungen auszuführen haben, befindet, ist die Weiterverarbeitung gestattet, sofern die Wolle nachweislich zu Heereslieferungen verarbeitet wird.

Vorschriften über die Verwendung der beschlagnahmten Wollbestände erfolgen in kurzer Zeit durch das Königlich Preussische Kriegsministerium und werden öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1915.

Stellv. Generalkommando XVIII. Armee-Korps.

Abt. II e/B L.Nr. 1228

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den ersten Tagen wird Ihnen eine Anzahl, Kriegsmerkblätter und Ernährungsmerkblätter zugehen, die Sie in Ihrer Gemeinde verteilen lassen wollen.

Westerburg, den 25. Februar 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Westerbург.

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufschlagsgerätes für das 2. Vierteljahr 1915 findet am 29. April statt. Meldungen zur Prüfung sind an Herrn Regierungs- und Geheimen Veterinärarzt Peters in Wiesbaden, Adelheidsstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt der 3 letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Hufschmiedepfung sich unterzogen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkt — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mk. nebst 5 Pf. Postbestellgeld.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermin wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Wiesbaden, den 25. Februar 1915.

Der Regierungs-Präsident.

Mit Bezug auf meine Rundverfügung vom 22. v. Mts. Pr. I. 8 C. 169 -- teile ich ergebenst mit, daß nach Ansicht des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps die Aufhebung der Artikel 5 und 6 der preussischen Verfassungs-Urkunde an der bisherigen Zuständigkeit der Polizei- und Sicherheitsbeamten zu Festnahmen, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen nichts geändert, sondern die durch Strafprozeß-Ordnung für diese Maßnahmen festgesetzten Beschränkungen beseitigt hat. Auch für Briefbeschlagnahmen werden sie jetzt zuständig sein.

Ich ersuche hierdurch die Polizeibehörden und Gendarmen bzw. die Exekutivbeamten mit entsprechender Anweisung zu versehen und mir über jeden Fall einer Festnahme, Hausdurchsuchung oder Beschlagnahme auf Grund des verschärften Belagerungszustandes, die nicht von dem stellvertretenden Generalkommando des 18. Armeekorps verfügt worden ist Bericht zu erstatten.

Wiesbaden, 22. Februar 1915.

T. B. Pr. I. 8. C. 224. III. Ang. Der Regierungs-Präsident.

An die Ortspolizeibehörden und Gendarmerie d. Kreises.

Abdruck zur Beachtung.

Vorkommenden Falles ist mir Bericht zu erstatten.

Westerburg, den 2. März 1915.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Untenstehend bringe ich ein Angebot von Karten des östlichen und westlichen Kriegsschauplatzes zur Kenntnis. Etwaige Bestellungen ersuche ich bis zum 15. d. Mts. an mich zu richten.

Westerburg, den 1. März 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerburg.

Neu erschienen:

Zusammendrucke im Maßstab 1 : 300 000.

	A Verzeichnis			B Verzeichnis		
	Preis für 1 Blatt			Preis für 1 Blatt		
	unaufge- zogen	aufgezo- gen	unaufge- zogen	aufgezo- gen	unaufge- zogen	aufgezo- gen
Belgien,		5,20	4,00		3,10	2,15
Neth.-Belfort,		4,60	3,60		2,60	1,85
Paris-Ost,		4,60	3,60		2,65	1,90
Paris-West,		4,20	3,40		2,40	1,80
Stolp-Marienwerder,	2,60	4,40	3,40	1,20	2,45	1,80
Lütt.-Grodno,		5,00	3,80		3,00	2,10
Bosen-Biotroftow,		4,80	3,80		2,80	2,00
Warschau-Tomaszow,		5,20	4,00		3,15	2,15
Winsk.-Ostrog.		5,20	4,00		3,15	2,15

Während des Krieges wird nur gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme geliefert. Gemäß den Betriebsbestimmungen 1c wird die Bezugsberechtigung zu ermäßigten Preisen gewährt: den Zivilbehörden und deren Beamten. Bestellen jedoch nur durch Vermittlung der Behörden.

Um Sammelbestellungen wird gebeten.

Kartenvertriebsstelle Coblenz
Frankenstraße 8 und Schenkendorfplatz.

Der gnadentweise Erlass von Polizeistrafen wird vielfach missbraucht für Personen nachgesucht, die zum Heeresdienste eingezogen sind. Diese Strafen fallen unter den allerhöchsten Erlass vom 1. August 1914 (Justiz-Ministerialblatt Seite 656), können also obigenfalls niedergeschlagen werden.

Ich ersuche ergebenst, die unterstellten Polizeibehörden entsprechend zu verständigen.

Berlin, den 23. Februar 1915.

Der Minister des Innern.

An die Herren Regierungs-Präsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Bekanntmachung.

Die viel verbreitete und so oft gerügte Unsitte, Petroleum ins Feuer zu gießen, hat kürzlich wieder im Regierungsbezirk verschiedene Menschenleben gefordert. Auf einer Ziegelei bei Wiesbaden verbrannte ein 10-jähriges Mädchen, in Bismar ein Knabe und in Oberscheld im Distrikte ein neun-jähriges Mädchen.

Indem ich hiermit vor dieser Unsitte öffentlich warne, ersuche ich die Herren Bürgermeister um entsprechende weitere Bekanntgabe in ihren Gemeinden, und Wiederholung derselben in gewissen Zeitabschnitten. Die Herren Bürgermeister wollen außerdem die Herren Lehrer ersuchen, in ihren Schulen die Kinder entsprechend zu ermahnen und denselben die angeführten Fälle als warnendes Beispiel vorzuhalten.

Westerburg, den 14. Januar 1915.

I. 219.

Der Landrat

Sparcassen, Genossenschaften u. Kriegsanleihe.

Wenn die soeben aufgelegte neue Kriegsanleihe den im vaterländischen Interesse dringenden erforderlichen Erfolg haben soll, so muß für sie auch ein Teil der in den Sparcassen ruhenden gewaltigen Sparguthaben des deutschen Volkes herangezogen werden. Der Verwendung von Sparguthaben für die Kriegsanleihe stehen aber die wohl bei allen Sparcassen durch die Satzungen festgesetzten Kündigungsfristen entgegen. Die Sparcassen haben in voller Würdigung ihrer großen volkswirtschaftlichen Bedeutung bei der ersten Kriegsanleihe den Einlegern gegenüber, die auf die Anleihe zeichnen wollten, in weitherziger Weise darauf verzichtet, sich auf die Kündigungsfristen zu berufen. Sie werden sicherlich auch dieses Mal in gleicher Weise verfahren. Sie können aber andererseits erwarten, daß das Publikum auch ihren Bedürfnissen Rechnung trägt und keine unbilligen Zumutungen an sie stellt. Es sei in dieser Hinsicht auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Es kann sich immer nur um den Verzicht auf die satzungsmäßigen Kündigungsfristen handeln. Auf vertraglich besonders bedungene Kündigungsfristen zu verzichten, kann den Sparcassen nicht zugemutet werden.

2. Da die Sparcassen selbst als Vermittlungsstellen Zeichnungen entgegennehmen, können sie in der Regel erwarten, daß die Einleger, die die Mittel zur Bezahlung der Kriegsanleihe aus ihrem Sparguthaben entnehmen wollen, auch bei der Sparkasse zeichnen. Einleger, die bei einer anderen Vermittlungsstelle zeichnen und ihre Spareinlagen hierfür mitverwenden wollen, werden deshalb gut tun, wenn sie sich vor der Zeichnung bei der Sparkasse darüber vergewissern, ob und inwieweit diese auch hier auf die satzungsmäßigen Kündigungsfristen zu verzichten bereit ist.

3. Die Anleihe muß — von den Zeichnungen bis 1000 M. abgesehen — nicht sofort bezahlt werden, sondern es ist eine sich über mehrere Monate erstreckende Ratenzahlung vorgesehen. Soweit Kündigungsfristen in Frage kommen, muß es daher der Entscheidung der Sparcassen überlassen bleiben, ob sie für ihre Einleger sofort Vollzahlung leisten oder von der Erlaubnis der Ratenzahlung Gebrauch machen wollen.

4. Es ist zu wünschen, daß die Zeichner in erster Linie die in ihrem Besitz befindlichen entbehrlichen Vermittel zur Zahlung auf die Anleihe verwenden und nur insoweit diese nicht zureichen, auf ihr Sparguthaben zurückgreifen.

In ähnlicher Lage wie die Sparcassen sind auch die Kreditgenossenschaften, soweit Sparguthaben der Genossen für die Anleihe herangezogen werden sollen, sodas die vorstehenden Ausführungen im wesentlichen auch für deren Verhältnisse zutreffen.

Im Interesse einer glatten Erledigung des Zeichnungsgeschäfts, nicht nur bei den Sparcassen, sondern bei sämtlichen Zeichnungs- und Vermittlungsstellen, wäre es zu wünschen, daß die Anmeldungen sich möglichst gleichmäßig über die ganze Zeichnungsfrist verteilen. Das Publikum möge daher die Stellen nicht in den allerersten Tagen, während sie sich noch auf das neue Geschäft einzurichten haben, mit Anträgen bestürmen, andererseits aber auch seine Zeichnungen nicht bis Ende der sehr ausgiebig bemessenen Zeichnungsfrist verschieben. Jedermann möge bedenken, daß alle diese Stellen gegenwärtig unter besonders schwierigen Verhältnissen arbeiten, weil ihnen durch die Einberufungen zum Heeresdienst zahlreiche Beamte entzogen sind, die entweder gar nicht oder nur durch minder geübte Kräfte ersetzt werden können.

Werden diese Winke seitens des Publikums berücksichtigt, so ist zu erwarten, daß das Zeichnungsgeschäft sich ohne Reibungen

vielfach missbilligend vollzieht, und daß die Sparkassenzeichnungen dieser Anleihe ein ebenso glänzendes, womöglich ein noch glänzenderes Ergebnis aufweisen werden wie beim vorigen Male. Deswegen kann von den Genossenschaftszeichnungen ein Resultat erwartet werden, das die Heranziehung der Kreditgenossenschaften als Mittelungsstellen voll auf rechtfertigt.

Auf Vorposten.

Einsam stand ich auf stiller Nacht
Goldene Sterne erhellten die Nacht
Drüben donnert das fränkische Rohr.
Krachend verderbend zu unserm Ohr.

Alles zur Ruh in Deckung schon liegt
Dicht auf dem Strohbett zusammen kriecht
Orh, Posten, so ruft man, sei auf der Hut,
Ich bins, so rief ich, schlaft Ihr nur gut.

Und nun ganz allein im Schützengraben
Wollt ich doch jemand bei mir haben
Drum rief ich die Heimat zu mir herüber
Daß bei mir sie blieb, bis ich abgelöst wieder.

Im Arm das Gewehr, den Blick nach dem Feind,
Doch war ich jetzt bloß mit der Heimat vereint,
Ich sah zu Haus bei Weib und Kind
Und küßte mein Lieb, und die Träne rinnt.

Doch plötzlich wurde ich aufgeschreckt
Mein Ohr hatte ein leises Murmeln entdeckt.
Ich horchte und lauschte hin und wieder,
Aber es kam aus der Deckung herüber.

Und leise schlich ich um zu hören,
Doch durfte ich dieses Murmeln nicht hören
Ich stand draußen, der Wind der weht,
Die Kameraden verrichteten grad ein Gebet.

Ich kniete nieder und betete mit,
Für die Lieben zu Haus und um das Glück,
Daß der Himmel sie schütze ihr Leben lang,
Dies war im Gebet mein innigster Drang.

Und als das Gebet soeben verklungen,
Da kamen Granaten und Kugeln gesummen,
Doch flogen sie alle über uns her
Gott wollte nicht haben die Ihm zu Ehr

Im kalten Schützengraben standen bei Nacht
Und für die Heimat treu hielten Wacht.

Wehrmann Gef. Dligschläger.

Schafft Heldenhaine!

Ein Recht auf Denkmale haben die Gefallenen! Jedem, sein Leben ließ für Deutschlands Freiheit, für die Idee des Aufstrebens ohne Unterschied von Rasse und Glauben, jedem, der so zum Helden Deutschlands ward, pflanzt eine Eiche. seiner Heimat soll jedem Helden Deutschlands ein lebendiges Denkmal und Dankmal durch Pflanzen einer Eiche gesetzt werden.

In allen Orten Deutschlands werden die Eichen um den Einheits-Weihesplatz, im Mittelpunkt die Friedenslinde — die Linde — stehen. Seht sie ragen in die Jahrhunderte, stehend, erstarrend wie Deutschland selbst, das Land der Helden.

Der Anfang zu diesem Werk ist gemacht worden. In einer ehrenamtlichen „Arbeitsgemeinschaft für Deutschlands Heldenhaine“ sind die nachstehend genannten Männer in Berlin zusammengetreten, welche „Förderer“ in ganz Deutschland sich zu finden werden. Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt den Zweck, unabhängige, unparteiische Mittelstelle die allgemeinen Vorurteilen zu treffen, Bundesfürsten und Regierungsorgane zu gewinnen, mit eingehenden Schriften über die Form und die Ausführung allen den Vereinigungen und Einzelpersonen zur Hand zu gehen, die für die örtliche Ausführung aufzutreten. Kriegervereine, Lehrervereinigungen, die Tätigkeit aller Bekenntnisse, die Heimatschutzverbände, die Behörden, Garten- und Bauverwaltungen u. a. werden werden, sich dieser herrlichen Aufgabe anzunehmen, die so besten Widerhall aus der Heimat und aus den Kampfgebieten fand.

Der Anreger und Gestalter des Gedankens, Herr Willy Lange, Agl. Gartenbaudirektor, Berlin-Wannsee, Bismarckstr. 5, die ehrenamtliche Geschäftsführung übernommen. Zuschriften werden an ihn gebeten. Da es sich nicht um einen Verein mit Mitgliedsbeiträgen handelt, sind freiwillige Geldspenden zur Förderung der Vorbereitungskosten dringend erwünscht. Geldbesitzer und Stiftungen nimmt Herr Kommerzienrat Heinrich Eisner, Berlin W., Bellevuestr. 14, entgegen.

Geh. Medizinalrat, Professor Dr. med. August Bier, Direktor der chirurgischen Universitätsklinik. Generalleutnant z. D. Herr von Pindlage-Campe. Geh. Reg.-Rat Dr. Wilhelm Krieger, Professor der Astronomie an der Universität Berlin. Königl. Kommerzienrat Heinrich Eisner. Königl. Geh. Hofrat Felix Seymer, Professor an der Agl. Technischen Hochschule zu Charlottenburg. Professor Dr. Gedt, Direktor des botanischen Gartens z. Berlin. Professor Artur Rapp, Mitglied des Senats der Agl. Akademie der Künste zu Berlin.

Königl. Gartenbaudirektor Willy Lange. Generalleutnant z. D. Fattisch. Franz Hermann Meißner, Direktor d. Zoologischen Gartens z. Berlin. Schriftsteller Willy Pastor. Dr. G. Pralle, Direktor d. Paulsen-Real-Gymnasiums, Steglitz. Generalleutnant z. D. G. Rohne. Professor Heinrich Schurey. Fabrikbesitzer Hans Schwarzkopf. Professor Schulte im Hofe. 1. Vorsitzender des Vereins Berliner Künstler. Felix Freiherr von Stenglin. Geh. Reg.-Rat Professor Dr. G. Thoms, Direktor des Agl. Pharmazeutischen Instituts der Universität Berlin. Königl. Geheimer Rat Richard Wolfenstein.

Bekanntmachung.

Die am 26. Februar d. Js. in den hiesigen Stadtwaldungen „Befersbehang, Inner, Gehölzstruth und Buchenwäldchen“ abgehaltene Holzversteigerung ist von uns genehmigt worden, die Ueberweisung des Holzes findet am

Mittwoch, den 10. März 1915,

Vormittags 10 Uhr,

an die Steigerer statt.

Westerburg, den 4. März 1915.

Der Magistrat.

Rappel.

6132

Nußholzverkauf.

Die Gemeinde Mittelhofen beabsichtigt, ihr diesjähriges Stammholz und zwar ungefähr:

Durchforstung 75jähriger Fichten, 80 Festm. = 80,

Abtrieb 85jähriger Fichten und Kiefern, 45 Festm. = 45,

Kleinere Stämme und Stangen 1. und 2. Kl., 60 Festm. = 60

aus der Hand zu verkaufen. Sämtliche Hölzer sind feine Qualitäten und lagern an guter Abfahrt, angrenzend Staall. Hundsköppel. Abtrieb und kleine Stämme sind soweit gefällt. Kaufliebhaber wollen mit Herrn Königl. Förster Reinhardt, Forsthaus Barig-Selbenhausen oder mit hiesigem Bürgermeisteramt in Unterhandlung treten, welche das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Mittelhofen, den 4. März 1915.

Der Bürgermeister:

Groß.

6130

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 10. März d. Js.,

Nachmittags 2 Uhr,

soll die am 1. August d. Js. pachtfrei werdende zirka 229 Hektar große Feld- und Waldjagd, auf der hiesigen Bürgermeisterei öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Salzburg, den 26. Februar 1915.

Der Jagdvorsteher.

Bring, Bürgermeister.

6115

In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Gerichts ist heute unter laufender Nr. 14 folgendes eingetragen worden:

Spalte 1. 2.

5. August Wengenroth in Wengenroth, Adolf Loos, Steinhauer in Willmenrod, Albert Schäffer, Landwirt in Willmenrod,

6. durch Mitgliederversammlung vom 6. Januar 1915 sind für die zur Zeit im Felde befindlichen Vorstandsmitglieder als stellvertretende Vorstandsmitglieder gewählt worden:

1. August Wengenroth als stellvertretender Vorsitzender,
2. Adolf Loos als stellvertretender Kassierer,
3. Albert Schäffer als stellvertretender Schriftführer.

Kennerod, den 9. Februar 1915.

Königliches Amtsgericht.

6121

Bekanntmachung.

Am Montag, den 8. d. Ms.,

Nachmittags 4 1/2 Uhr

versteigere ich in Westerburg Garkhof Waldfrieden

ein Dorfelder Billard mit allem Zubehör

zwangsweise öffentlich meistbietend, gegen Barzahlung.

Sielaff,

Gerihtsvollzieher in Kennerod.

6122



Heinrich Hebgen
Schuhwarenhaus
Westerburg, Neustr. 25.

6135

Im Felde

leisten bei Wind und Wetter
vortreffliche Dienste

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verklebung, Krampf- und Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitlustregende feinschmeckende Gönners.

Patet 25 Bfg., Dose 50 Bfg. Kriegspackung 15 Bfg., kein Porto. Zu haben in allen Apotheken sowie bei:

Gustav Nickel, Westerburg.

Schwemmsteinfabrik, älteste, lief. bil. Ia-Steine, Bimsand u. Cementdielen.
Phil. Gies, Neuwied.

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn)

Walderdorfer Hof — Fernruf 107

vermittelt jederzeit männliche und weibliche landwirtschaftliche und häusliche Diensthilfen, sowie gewerbliche Arbeiter. Vermittlung ist für Arbeitnehmer kostenlos. 6000

Heizer auf Dampfwalzen

für Ende März oder Anfang April gesucht.

6134

Theodor Dhl, Diez — Limburg.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 11. März d. Js.,

von vormittags 9 Uhr ab,

kommt in der Wirtschaft Pfestorf dahier aus hiesigem Gemeindegeld nachstehendes Holz zur Versteigerung:

Distrikt Lay Nr. 6 und 7

1118 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel, 585 " Reiser,

Distrikt Untereberstein

261 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel, 155 " Reiser,

Driedorf, den 4. März 1915.

Der Bürgermeister.
Brandenburger.

6131

Auf das der heutigen Nummer beiliegende Verzeichnis der Märkte in der Stadt Hachenburg machen wir aufmerksam. Der nächste Markt findet bereits am 8. März statt. 6133

Metzer Geld-Lose

à Mk. 3,30 4419 Goldg.

Ziehung am 9. und 10. 1

Hauptgewinn 50000, 100

5000 Mk. bares G

Rote Kreuz-Lose

à Mk. 3,50 17851 Geldg.

Ziehung 20.—23. April

11233 Geldgewinne v. 600 00

Hauptgewinn 100 000, 500

30 000 M. bares G

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 versendet Glücks-Kollekt

Heinr. Deecke, Kreuzn

Persi

wäscht
von selbst

Henkel's Bleich-Soc

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bf. Ingelb

Fernsprecher No. 8, Am

Altenkirchen (Westerwal

Lager in

Mehl, Getreide,

Salz, Futtermittel

Feldsämereien,

Kohlen, Dünger

Baumaterialien

Maschinen aller Art

Acetylen-Tischlampe

mit Glasglocke zu 6

Acetylen-Wandlampe 3

Prima Carbid 1/2 Kilo 25

Elektr. Taschenlater

(besonders für Militär

Erzatzbatterien

Birnen zu den billig

Preisen in tadelloser

führung empfiehlt

Wilhelm Fucker

6004 Oberstadt,

Fahrradhandlung und

Reparaturwerkstatt.

Wollene

Strickklumpen

das Kilo 1 Mark

tauscht gegen Ware

Ed. Ferger

Porzellanhandlung

Westerburg, Neustrasse

Westerburg, Neustrasse